



IHK Berlin zum Berliner “Sondervermögen Klimaschutz, Resilienz und Transformation“

Mit dem Berliner “Sondervermögen Klimaschutz, Resilienz und Transformation“ sollen Klimaschutzmaßnahmen, die zu einer Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern führen, beschleunigt umgesetzt werden. Die IHK Berlin begrüßt grundsätzlich die Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel und sieht wie der Berliner Senat die Notwendigkeit, den Finanzierungsbedarf für Klimaschutzmaßnahmen zu decken und damit den Weg Berlins hin zur Klimaneutralität nach Möglichkeit vor 2045 zu beschleunigen. Im Zuge des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 15. November 2023 sind die Anforderungen an eine rechtssichere Ausgestaltung eines Sondervermögens jedoch deutlich gestiegen. Bei der Umsetzung des Berliner “Sondervermögens Klimaschutz, Resilienz und Transformation“ ergeben sich drei zentrale Forderungen aus der Berliner Wirtschaft: Transparenz im Verfahren, eine effektive Beteiligung der Wirtschaft und eine zielgerichtete Mittelvergabe.

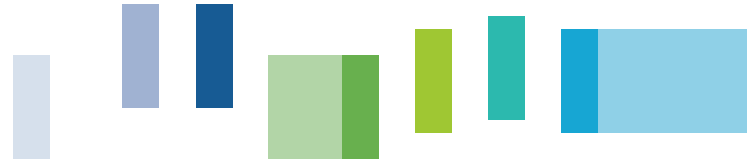
Rechtssichere Umsetzung

Spätestens mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Zweiten Nachtragshaushaltsgesetz (2 BvF 1/22) treten erhebliche Bedenken an der rechtlichen Zulässigkeit eines Sondervermögens auf, um die Klimaschutzaufgaben in Berlin zu bewältigen. Dies betrifft nicht nur die umstrittene Einstufung des Klimawandels als außergewöhnliche Notsituation im Sinne der Schuldenbremse, sondern auch den im Berliner Fall gewählten Bezug auf die energiepolitische Krise im Zuge des Ukraine-Kriegs. Eine Einschätzung, die der Berliner Rechnungshof ergänzt und die Feststellung einer außergewöhnlichen Notsituation im Sinne des Berliner Schuldenbremsegesetzes anmahnt. Um Rechtssicherheit und Verlässlichkeit für die Berliner Klimapolitik und die Berliner Wirtschaft herzustellen, sollte der Senat rechtliche Unsicherheiten, die sich aus dem BVerfG-Urteil und der Einschätzung des Rechnungshofes ergeben können, sorgfältig überprüfen und entsprechende Schlussfolgerungen für eine rechtssichere Finanzierung der Transformationsaufgaben in Berlin ziehen.

Transparenz im Verfahren

Um die Transformation zu einer klimaneutralen Metropole bis spätestens zum Jahr 2045 zu realisieren, sind zusätzliche finanzielle Mittel für mehr Investitionen in Energieeffizienz und erneuerbare Energien unverzichtbar. Was die Bereitstellung öffentlicher Mittel angeht, ist die IHK grundsätzlich der Auffassung, dass diese aus Gründen einer transparenten und nachhaltigen Haushaltsführung aus dem Kernhaushalt heraus geleistet werden sollten. Erfolgen Mittelbereitstellung und -bewirtschaftung in Form eines Sondervermögens, liegen diese außerhalb des Kernhaushalts und stellen besondere Anforderungen an die Transparenz der Verfahren. Langfristig wird durch die Aufnahme zusätzlicher Schulden die fiskalische Handlungsfähigkeit des Landes Berlin eingeschränkt.

- Aufgrund einer außerordentlichen Verschuldung ist besonders auf eine transparente und zielorientierte Vergabe der Mittel zu achten. Die noch zu definierenden Maßnahmen gilt es, mit angemessenen Budgets, personellen Ressourcen, klaren Zuständigkeiten und Zeitplänen zu belegen und Entscheidungsbefugnisse eindeutig festzulegen.
- Für eine nachhaltig erfolgreiche Umsetzung der Maßnahmen ist eine umfassende und zielgerichtete Koordination erforderlich, um mögliche Zielkonflikte zu bewältigen. Eine frühzeitige Befassung mit dem für die Durchführung relevanten Verwaltungsrecht bietet die Möglichkeit, Erfahrungen und Potentiale zur Vereinfachung und Beschleunigung von Verwaltungshandeln zu identifizieren und zu nutzen (z.B. Schriftformerfordernisse, digitale Antragsprozesse, Reduktion von Formalien in der Projektbegleitung).



- Wichtig ist eine klare Formulierung des Erfordernisses der „Zusätzlichkeit“ von Maßnahmen. Es ist sicherzustellen, dass die Mittel ausschließlich außerhalb der üblichen Haushaltsanwendungen verwendet werden, ohne als Ersatz für Haushaltsmittel zu dienen (gemäß § 2 „Zweck“ des Errichtungsgesetzes).

Institutionalisierte Beteiligung

- Die aus dem Berliner Sondervermögen zu finanzierenden Maßnahmen werden nur dann einen wirklichen Effekt für den Klimaschutz bewirken, wenn die Berliner Unternehmerschaft ihre Potenziale in der Umsetzung voll entfalten kann.
- Die Berliner Wirtschaft bietet ihre Expertise mit Blick auf die wirtschaftlichen Auswirkungen und die Machbarkeit von Projekten im Gestaltungs- und Vergabeprozess des Berliner Sondervermögens an. Dem folgend sollten die IHK Berlin und möglicherweise weitere Experten der Stadtgesellschaft in Form eines Beteiligungsgremiums berücksichtigt werden und an den im Errichtungsgesetz benannten Lenkungsausschuss (§ 5 Abs. 3) angebunden sein. Eine solche Beteiligung würde sicherstellen, dass die wirtschaftliche Dimension bei den Beschlussempfehlungen des Lenkungsausschusses angemessen berücksichtigt wird.

Zielgerichtete Mittelvergabe

Die Berliner Wirtschaft hat durch Investitionen in Energieeffizienz und erneuerbare Energien einen erheblichen Beitrag zu den klimapolitischen Erfolgen der letzten Jahre geleistet. Diese Leistungen gilt es auch in Zukunft durch ein unbürokratisches, zielgenaues und effektives Förderregime zu flankieren – auch, um die Haushaltsbelastung im Interesse künftiger Generationen zu minimieren.

- Die Auswahl der Maßnahmen und die Mittelverwendung sollten auf eine größtmögliche klimapolitische Hebelwirkung zusätzlicher privater Investitionen abzielen. Der Abruf von Fördermitteln sollte demnach auch Wirtschaftsunternehmen ermöglicht werden.
- Der Schuldendienst für das Berliner Sondervermögen schränkt die haushaltspolitischen Spielräume des Landes Berlin in Zukunft ein. Finanziert werden sollten daher vorrangig Maßnahmen, die entweder einen Mittelrückfluss in näherer Zukunft erwarten lassen oder die finanziellen Belastungen (z.B. für die Beschaffung von Energie oder die Bekämpfung von Klimafolgen) ab dem Jahr 2030 signifikant verringern. Es ist unabdingbar, klare und verbindliche Regelungen zur Rückzahlung des Sondervermögens festzulegen, auch um die Steuerungsfähigkeit des Parlaments nicht langfristig einzuschränken. Hierbei gilt es aus Erfahrungen mit anderen Sondervermögen wie SIWANA zu lernen und diese Erkenntnisse in die Entscheidungsfindung einzubeziehen.
- Bei der Beurteilung der Förderfähigkeit eines Vorhabens sollte der Fördermitteleinsatz je voraussichtlich eingesparter Tonne CO₂-Äquivalent als Richtgröße dienen. Somit ist der Nachvollzug der Hebelwirkung durch die bereitgestellte Finanzierung gegeben.
- Bei der Einführung neuer Maßnahmen ist auf Förderlücken zu achten, insbesondere dort, wo die Wirtschaftlichkeit von Klimaschutzmaßnahmen noch nicht gegeben ist oder keine Förderungen auf EU- oder Bundesebene zur Verfügung stehen. Zudem gilt es laufende Programme zu prüfen und ggf. Aufstockungsbedarfe zu identifizieren.

Neben den Forderungen zur Aufstellung des Berliner Sondervermögens ist aus Sicht der Wirtschaft zu berücksichtigen: Die ambitionierten Klimaschutzpläne können nur dann erfolgreich umgesetzt werden, wenn eine konsequente Fachkräftestrategie für die Energiewende etabliert wird. Zudem sind effiziente Verwaltungsstrukturen sowie schlanke Planungs- und Genehmigungsprozesse unabdingbar. In jedem Fall wird die Wirtschaft ihren Beitrag



zu einer nachhaltigen Transformation weiterhin leisten und steht als Umsetzungspartner der Energiewende bereit.

Hinweis zum Erstellungsprozess:

Die Position der Berliner Wirtschaft zum Berliner "Sondervermögen Klimaschutz, Resilienz und Transformation" wurde durch den IHK-Ausschuss „Vernetzte und ökologische Stadt“ erarbeitet.